

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Lengenwang hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Lengenwang und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg in 87637 Seeg, Hauptstraße 39 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt, also öffentlich zugänglich gemacht.

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erforderlichen Genehmigungen zu § 3 der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen) mit Schreiben vom 24.07.2023 / Nr. 10-9410.4/1 rechtsaufsichtlich behandelt.

Lengenwang, den 01.08.2023

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln
der Gemeinde Lengenwang

und an der Amtstafel in Seeg/VGem

angeheftet am 01.08.2023

bis zum Erlass der nächsten
amtlichen Bekanntmachung



Gemeinde Lengenwang:

(Schreyer)
1. Bürgermeister